
P R E S S E M I T T E I L U N G

Pressetermin mit Präsident Dr. Jens Harms

Berlin, 16. November 2006

Ergebnisbericht 2006:

Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation Berlins blieben teils ungenutzt

Der Rechnungshof veröffentlicht heute seinen Ergebnisbericht 2006. Dieser nimmt inhaltlich Bezug auf den Jahresbericht 2004, den der Rechnungshof im Mai 2004 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Jahresbericht 2004 enthielt Prüfungsbeanstandungen in der bemerkenswerten Größenordnung von über 1,2 Mrd. €. Der weit überwiegende Teil dieser Summe betraf leider Feststellungen, wo der Schaden bereits eingetreten bzw. kaum noch zu verringern war. In diesem Zusammenhang sind vor allem zu nennen die vermeidbaren Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe im Zusammenhang mit ihrer Klärwerkskonzeption (S. 40 ff.), aber auch die einem Investor in einem Entwicklungsgebiet gegebene unangemessene Mietgarantie zulasten Berlins (S. 26 f.) und die zu späte Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen gegen Wohnheimbetreiber (S. 19). In diesen Fällen galt es - neben gebotenen und teils noch nicht abgeschlossenen Haftungsprüfungen - vor allem die nötigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Der Rechnungshof hatte im Jahresbericht 2004 aber auch auf Möglichkeiten der Einnahmesteigerung sowie Einsparpotenziale in Millionenhöhe hingewiesen. Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2004 ist festzustellen, dass die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zu einer Überprüfung bisheriger Verfahren und Entscheidungen und auch zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln führen - allerdings bei weitem nicht in dem zu erwartenden Umfang.

In folgenden Fällen haben sich positive Entwicklungen ergeben:

- Die Prüfung von drei Finanzämtern hatte gezeigt, dass noch immer nicht alle naheliegenden Möglichkeiten zur **Realisierung von Steuerrückständen** ausgeschöpft wurden. Die aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofs inzwischen eingeleiteten Maßnahmen haben dazu geführt, dass allein die drei geprüften Finanzämter die Steuerrückstände um über 1,3 Mio. € mindern konnten (S. 36).
- Der Rechnungshof hatte auf die unzureichende Erfüllung des wissenschaftlichen Weiterbildungsauftrags der Universitäten hingewiesen und gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern, insbesondere den Universitäten zu gestatten, künftig **Studiengebühren für Ergänzungs-, Zusatz- und Aufbaustudiengänge** (postgraduale Studien) zu erheben. Nachdem die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur ihre ablehnende Haltung aufgegeben hat, machen die Universitäten von dieser Möglichkeit nunmehr Gebrauch (S. 38).
- Die Bezirksämter hatten in den Wahljahren 2001 und 2002 vermeidbare Ausgaben von 1,8 Mio. € verursacht, indem sie zur **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen**, anstatt auf vorhandenes Personal zurückzugreifen, überwiegend Zeitanestellte eingestellt haben. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass künftig beim Land Berlin bereits beschäftigte Dienstkräfte, insbesondere aus dem Personalüberhang, eingesetzt werden. Vom Haushaltsjahr 2005 an stehen für die Beschäftigung von Zeitangestellten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen keine Personalmittel mehr zur Verfügung. Bei der Bundestagswahl 2005 und den diesjährigen Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen wurden fast ausschließlich Dienstkräfte aus dem landesweiten Personalüberhang eingesetzt (S. 8).
- Die Verwaltungen in den Bezirken beteiligten sich im Jahr 2002 mit insgesamt 219 000 € an den **Kosten für privat erworbene und dienstlich mitbenutzte Umweltkarten**. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Praxis der Zahlung von Zuschüssen für privat beschaffte Umweltkarten an Dienstkräfte des Landes Berlin umgehend eingestellt wird. Der Senat hat daraufhin klargestellt, dass eine Beteiligung der Dienstbehörde an den Kosten eines vom Beschäftigten privat beschafften Zeitfahrausweises - auch wenn dieser für Dienstgänge mitbenutzt wird - nicht mehr zulässig ist (S. 15).
- Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hatte über Jahre ungerechtfertigte Mehrausgaben für den Landeshaushalt in Kauf genommen, indem sie die dem Hauptamt zuzuordnende Tätigkeit der **Ärzte des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin als II. Obduzent** als gesondert vergütete private Nebentätigkeit rechtswidrig genehmigte. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass diese Tätigkeit unverzüglich dem Hauptamt der Ärzte des Landesinstituts zugeordnet wird. Die Senatsverwaltung ist dem inzwischen gefolgt. Dadurch verringern sich die jährlichen Ausgaben seit dem 1. Januar 2006 gegenüber dem Jahr 2004 um 170 000 € (S. 20).

- Der Rechnungshof hatte auf mögliche Einsparpotenziale hingewiesen, wenn für die **Bewässerung bzw. den Betrieb öffentlicher Anlagen** anstelle von Trinkwasser Grund-, Oberflächen- oder Niederschlagswasser verwendet wird. Er hatte gefordert, dass die Bezirksamter untersuchen, ob für ihre Anlagen Einsparpotenziale vorhanden und Investitionen für den Ersatz von Trinkwasser wirtschaftlich sind. Inzwischen haben die Bezirksamter - unter Berücksichtigung der erhöhten Trinkwasserpreise - Einsparpotenziale von insgesamt 600 000 € jährlich ermittelt und bereits 440 000 € realisiert (S. 32 f.).

Im Gegensatz zu diesen erfreulichen Ergebnissen enthält der Ergebnisbericht 2006 allerdings auch eine Reihe von Beanstandungen, aus denen bislang nur unzureichende Konsequenzen gezogen wurden.

- Obwohl der Rechnungshof die Verwaltung mit dem Jahresbericht 2004 in zwei Fällen auf drohende Einnahmeverluste jeweils in Millionenhöhe aufmerksam gemacht hatte, sind die ursächlichen Mängel bisher nicht abgestellt worden. So hatten die bezirklichen Sozialämter **Rückzahlungsansprüche bei darlehensweise gewährter Sozialhilfe** nicht oder nicht rechtzeitig und vollständig geltend gemacht. Die mangelhafte Erhebung der Einnahmen beruhte vor allem darauf, dass - trotz eines schon bis Ende 2002 auf über 119 Mio. € angewachsenen Bestands an Darlehensforderungen - kein angemessenes Überwachungsverfahren zur Verfügung stand. Gleichwohl hat die Senatsverwaltung für Finanzen zwischenzeitlich lediglich die Bereitschaft signalisiert, eine einheitliche Regelung zu schaffen, eine entsprechende IT-Unterstützung aber nicht für erforderlich angesehen. Das Problem besteht - jetzt auch bei Darlehen an „Hartz IV“-Empfänger/innen - fort (S. 18). Im zweiten Fall hatte die für Jugend zuständige Senatsverwaltung nach Umstellung der Zuwendungsförderung der **Kindertagesstätten freier Träger** auf eine leistungsvertragliche Entgeltfinanzierung über Jahre die **Abrechnungen** der freien Träger nicht geprüft. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung unverzüglich und in angemessenem Umfang die Abrechnungen prüft und ggf. Rückforderungen geltend macht. Die Senatsverwaltung hat bereits bei einer stichprobenweisen Überprüfung von etwa 4 v. H. der Leistungsnachweise Rückzahlungsansprüche von 536 000 € festgestellt und geltend gemacht. Für die Jahre 2003 bis 2005 plant sie dennoch keine weiteren Prüfungen, weil ihr die erforderliche Personalkapazität fehle und das bisherige Prüfungsergebnis in Relation zu den geleisteten Zahlungen an freie Träger (Ausgaben 2003: 250 Mio. €) betraglich unbedeutend sei. Dem Land Berlin gehen somit erhebliche Rückzahlungsansprüche verloren (S. 21).
- Der Rechnungshof berichtet seit Jahren regelmäßig über überhöhte Ausgaben infolge von Mängeln bei der **Bewertung von Arbeitsgebieten** und bei der **Gewährung von Zulagen** - im Jahresbericht 2004 betraf es die Leitungskräfte im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Arbeiter der Berliner Feuerwehr. Zwar sind die Einzelbeträge hier relativ gering, jedoch ergeben sich durch die Summe der Fälle sowie die Auswirkungen über lange Zeiträume hinweg erhebliche Mehrbelastungen für den Landeshaushalt. Gleichwohl werden die bestehenden Probleme immer wieder nur zögerlich angegangen, gebotene Korrekturen nur unzureichend umgesetzt (S. 12 f.). Entsprechendes gilt auch

für die außertariflich bezahlten **Führungskräfte bei den Berliner Verkehrsbetrieben**, deren Vergütungen nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den übertragenen Aufgaben und zur wirtschaftlichen Situation des Betriebs stehen. Die mit den bisherigen Maßnahmen erzielten Personalmitteleinsparungen von immerhin 1,2 Mio. € jährlich können nur als erster Schritt angesehen werden, um das Vergütungsgefüge bei den Führungskräften in einen wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zurückzuführen (S. 43 f.).

- Das Land Berlin verfügt über hohe Vermögenswerte in Form von Beteiligungen an Unternehmen, die aber auch - trotz einiger positiver Entwicklungen - immer noch erhebliche Belastungen und Risiken für den Landeshaushalt mit sich bringen (z. B. Wohnungsbau-Gesellschaften, vgl. Jahresbericht 2006 T 36). Per Gesetz ist das Eingehen und die **Aufrechterhaltung von staatlichen Beteiligungen** jedoch an enge Voraussetzungen geknüpft, insbesondere muss ein wichtiges öffentliches Interesse bestehen und der angestrebte Zweck darf nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise zu erreichen sein. Für die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ) hatte der Rechnungshof dies konkret bezweifelt und in diesem Zusammenhang kritisiert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen über 10 Jahre versäumt hatte zu überprüfen, ob die Voraussetzungen (noch) gegeben sind. Der Senat hat im Rahmen seiner 2004 eingeleiteten Reform des Beteiligungsmanagements verstärkt die grundsätzliche Überprüfung des Portfolios im Hinblick auf die Frage, welche Beteiligungen die öffentliche Hand in der Zukunft überhaupt aufrechterhalten sollte, zugesagt. An der BGZ will er dennoch zunächst weiter festhalten und diese auch finanziell weiter fördern (S. 37).
- Der Rechnungshof hatte im Jahr 2004 darauf hingewiesen, dass Berlin vielfach ein inadäquat hohes Niveau an freiwilligen Leistungen bereitstellt bzw. an Überausstattungen festhält und dass dies in Anbetracht seiner Haushaltslage nicht mehr zu rechtfertigen ist. Beispielhaft hatte er den **Telebus-Fahrdienst** für Freizeitfahrten Schwerbehinderter angeführt und empfohlen, Einsparmöglichkeiten von mindestens 5 Mio. € zu nutzen und die Einstellung dieser sozialen Sonderleistung Berlins zu prüfen. Berlin hat mit einem neuen Konzept und einem neuen Betreiber an dem Sonderfahrdienst festgehalten (S. 16). Auch der in Berlin sehr hohe Umfang der **Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden**, mit denen die Pflichtstundenzahl **für Lehrkräfte** aus einer Vielzahl persönlicher oder sachlicher Gründe ermäßigt werden kann, wird vom Rechnungshof seit Jahren immer wieder kritisiert - ihr Anteil liegt bei über 11 v. H. bezogen auf die zu leistenden Pflichtstunden. Für den Bereich der Oberstufenzentren hatte er im Jahresbericht 2004 beispielsweise festgestellt, dass Anrechnungsstunden zum Teil sogar über den festgelegten Umfang gewährt werden. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung will jedoch keine Reduzierung herbeiführen (S. 22). Den **Berliner Verkehrsbetrieben** hatte der Rechnungshof vorgerechnet, dass sie ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Lage Einnahmeausfälle von etwa 15 Mio. € jährlich in Kauf nehmen, weil sie insbesondere ihren Betriebsangehörigen und Ruheständlern sowie deren Ehegattinnen und Ehegatten **Freifahrten und Fahrpreisermäßigungen** gewähren. Während der Betrieb zunächst eine abgestufte Reduzierung der Sonderleistungen angekündigt hatte, will er nun die bisherigen Freifahrtregelungen und Fahrpreisermäßigungen beibehalten (S. 45).

Der Regierende Bürgermeister von Berlin sagte in seiner Regierungserklärung am 26. Oktober 2006: „Wir standen und stehen vor der Aufgabe, Einnahmen zu verbessern und Ausgaben zu senken, ohne die Zukunftschancen der Stadt zu beeinträchtigen.“ Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Dennoch zeigen die vorliegenden Ergebnisse, dass Berlin nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Der Rechnungshof erwartet auch und gerade mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006, dass der Senat seine Haltungen zu den Monita des Rechnungshofs nochmals überdenkt, darüber hinaus Verwaltungsstrukturen weiter optimiert und sich von Aufgaben trennt, die nicht zwingend durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden müssen. Hierzu gehört auch, weitere Vermögensveräußerungen anzustreben, deren Erlöse zur Reduzierung der Schulden und damit der zu leistenden Zinszahlungen eingesetzt werden müssen.

Abschließend sei noch auf ein Problem hingewiesen, das den Rechnungshof selbst betrifft: Im Jahresbericht 2004 berichtete der Rechnungshof über mehrere Fälle, in denen die gebotene **Finanzkontrolle bei einigen Anstalten und Beteiligungen** Berlins behindert bzw. sogar verhindert werden sollte. Inzwischen ist in den genannten Fällen zwar die Blockade-Haltung aufgegeben worden (S. 9 f., 46), gleichwohl bestehen derartige Probleme fort. So dringt der Rechnungshof seit geraumer Zeit darauf, mit bedeutsamen Landesbeteiligungen wie den Wohnungsbaugesellschaften oder der Vivantes GmbH Vereinbarungen über die Prüfung ihrer Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof zu schließen. Zwar hat der Senat in seinen Hinweisen für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen seit 2005 allgemein vorgegeben, dass unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen derartige Prüfungsvereinbarungen mit dem Rechnungshof zu treffen haben. Bislang ließen aber sowohl die betreffenden Gesellschaften als auch der Gesellschafter, das Land Berlin, kaum Bereitschaft erkennen, dies umzusetzen. Sofern das Land Berlin an diesen Beteiligungen festhält, muss - auch im Hinblick auf die damit bestehenden finanziellen Risiken für das Vermögen bzw. für den Haushalt Berlins - endlich eine angemessene Finanzkontrolle durch den Rechnungshof sichergestellt werden.

Der Ergebnisbericht 2006 sowie diese Pressemitteilung können auch aus dem Internet unter <http://www.berlin.de/rechnungshof> abgerufen werden.